

PSP-Nr.:	2-22403010-00020.10 (investiv) und 3-22403010-000016.10 (konsumtiv)
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung
Baudienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt MR – Abschnitt Straßen
<b>Baumaßnahme:</b>	Bündnis für den Radverkehr Veloroute 6, Abschnitt W16
<b>Teilbaumaßnahme:</b>	Tilsiter Straße (Eulenkamp bis Lesserstraße) - Allensteiner Straße - Pillauer Straße - Eckerkoppel (Bullenkoppel bis Tegelweg)
<b>Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung</b>	

Baulänge: 1,240 km

Länge der Anschlüsse: ---- km

## E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

Stand: Schlussverschickung inkl. Abwägungsvermerk

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme .....	3
1.2.	Begründung des Vorhabens .....	4
1.3.	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag.....	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien.....	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen.....	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme .....	5
3.1.	Gegenwärtiger Zustand .....	5
3.1.1.	Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen/ MIV .....	5
3.1.2.	Verkehrsbelastung .....	8
3.1.3.	Fußverkehr .....	8
3.1.4.	Radverkehr .....	9
3.1.5.	Barrierefreiheit .....	9
3.1.6.	Öffentlicher Personennahverkehr.....	9
3.1.7.	Lichtsignalanlagen .....	10
3.1.8.	Öffentliche Beleuchtung.....	10
3.1.9.	Straßenbegleitgrün .....	10
3.1.10.	Ruhender Verkehr.....	11
3.1.11.	Entwässerung.....	11
3.1.12.	Ausstattung / Möblierung .....	11
3.1.13.	Versorgungsanlagen.....	11
3.1.14.	Überfahrten.....	12
3.2.	Variantenuntersuchung.....	12
3.3.	Geplanter Zustand .....	16
3.3.1.	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen/ MIV .....	16
3.3.2.	Oberflächenbefestigungen .....	20
3.3.3.	Fußverkehr .....	20
3.3.4.	Radverkehr .....	20
3.3.5.	Barrierefreiheit .....	20
3.3.6.	Öffentlicher Personennahverkehr.....	21
3.3.7.	Lichtsignalanlagen .....	21
3.3.8.	Öffentliche Beleuchtung.....	21
3.3.9.	Straßenbegleitgrün .....	21
3.3.10.	Ruhender Verkehr.....	21
3.3.11.	Entwässerung.....	22
3.3.12.	Ausstattung / Möblierung .....	22
3.3.13.	Sondernutzungen .....	22
3.3.14.	Versorgungsanlagen.....	23
3.3.15.	Grundwasser .....	23
3.3.16.	Kampfmittel.....	23
3.4.	Bautechnische Einzelheiten .....	23
3.5.	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten.....	23
4.	Umweltbelange.....	23
5.	Grunderwerb .....	23
6.	Anmerkungen zur Finanzierung.....	24
7.	Sonstiges .....	24

## 1. Allgemeines

### 1.1. Darstellung der Baumaßnahme

Für die rund 20 km lange stadtteilübergreifende Veloroute 6 (City – Hohenfelde – Farmsen - Volksdorf) soll im Abschnitt W16, Tilsiter Straße – Am Stadtrand – Eckerkoppel – Pillauer Straße – Allensteiner Straße die Radverkehrsführung optimiert werden.

Im Vergleich zur 1. Verschickung ist der Straßenzug Pillauer Straße/ Eckerkoppel von Lesserstraße bis Am Stadtrand nicht mehr Bestandteil dieser Verkehrsplanung. Es findet dort kein Straßenumbau statt. Die Straßenverkehrsbehörde hat im Rahmen der 1. Verschickung große Teile des Abschnitts W16 abgelehnt, da die Planung aus Platzgründen „eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen“ vorsah.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde eine alternative Streckenführung der Veloroute 6 im Abschnitt Tilsiter Straße zwischen Lesserstraße und Bullenkoppel/ Am Stadtrand untersucht und mit den Beteiligten abgestimmt. Diese Alternativroute soll den ursprünglichen Streckenabschnitt Eckerkoppel/ Pillauer Straße zwischen Am Stadtrand und Lesserstraße ersetzen. Die Veloroute 6 würde somit stadteinwärts und stadtauswärts über die Tilsiter Straße verlaufen.

Diese Anpassung des Planungsbereiches führt zu einer Neueinteilung des Veloroutenabschnittes W16:

Abschnitt W16.1: Tilsiter Straße West (Eulenkamp bis Lesserstraße) und Allensteiner Straße

Abschnitt W16.2: Tilsiter Straße Ost (Lesserstraße bis Voßkullen)

Abschnitt W16.3: Eckerkoppel West (Am Stadtrand bis Tegelweg)

Abschnitt W16.4: Eckerkoppel Ost (Tegelweg bis Friedrich-Ebert-Damm)

Der Abschnitt W16.2 stellt die Alternativroute dar und wird im Rahmen einer gesonderten Verschickung behandelt. Im Abschnitt W16.4 ist eine Deckensanierung geplant.

Die nachfolgende Verkehrsplanung beschränkt sich somit auf die Abschnitte W16.1 und W16.3. Die Blattnummerierung aus der 1. Verschickung wird beibehalten, wobei die Blätter 03 bis 07 (Straßenzug Pillauer Straße/ Eckerkoppel zwischen Lesserstraße und Am Stadtrand) entfallen.

Der zu überplanende Bereich liegt in den Stadtteilen Wandsbek sowie Farmsen-Berne. Aufgrund der o.g. Anpassung der Planungsgrenzen reduziert sich die Baulänge von rd. 2,7 auf rd. 1,2 km.

Die Tilsiter Straße zwischen Lesserstraße und der Straße „Am Stadtrand“ ist nicht Bestandteil dieser Planung. Der Ostpreußenplatz an der U-Bahnstation Wandsbek-Gartenstadt und die Straße Am Stadtrand sind ebenfalls nicht Bestandteil der Planung.

Im Westen an die Tilsiter Straße schließt sich der ebenfalls neu geplante Abschnitt W15 der Veloroute 6 an. Beide Planungen sind an der Schnittstelle Eulenkamp aufeinander abgestimmt.

Die überplanten Straßen sind Bezirksstraßen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Im Bereich der Grundschule Traberweg in der Straße Eckerkoppel und in der Tilsiter Straße zwischen Eulenkamp und Allensteiner Straße sind Tempo 30 Strecken ausgewiesen. An den mittels Einmündung angebunden Anliegerstraßen Braunsberger Weg, Am Stadtrand, Traberweg, Walter-Heitmann-Straße und Hopfenhof beginnen jeweils Tempo 30 Zonen.

Im überplanten Bereich verlaufen keine Routen für Großraum- und Schwertransporte.

In der Tilsiter Straße sind auf beiden Straßenseiten nicht benutzungspflichtige Radwege vorhanden. Ansonsten werden Radfahrende im Mischverkehr geführt.

An den Planungsbereich grenzt vorwiegend Wohnbebauung. In der Straße Eckerkoppel befindet sich auf der südlichen Straßenseite eine Grundschule (Eckerkoppel 125).

## 1.2. Begründung des Vorhabens

Anlass ist der Ausbau der Velorouten im Zuge der Förderung des Radverkehrs in Hamburg begründet durch das Bündnis für Radverkehr vom Juni 2016.

Die vorhandenen Radverkehrsführungen im Streckenverlauf sind veraltet und der Ausbauzustand entspricht nicht den heutigen Verkehrsbedürfnissen des Radverkehrs. Um die Fahrradnutzung zu steigern ist ein attraktiver Ausbau notwendig.

Der Straßenquerschnitt soll zur Schaffung von entsprechenden Radverkehrsanlagen neu aufgeteilt werden. In diesem Zusammenhang werden die Nebenflächen neu geordnet.

Im überplanten Bereich zeigt die Fahrbahn in der Eckerkoppel einige Deckenschäden wie Netz-, Quer- und Längsrisse auf. Vereinzelt sind Flickstellen infolge von Aufgrabungen und Schlaglöchern vorhanden. Die Fahrbahn in der Allensteiner Straße und in der Tilsiter Straße ist in einem guten baulichen Zustand.

Die Gehwege in der Tilsiter Straße sind hart befestigt. In der Allensteiner Straße und der Straße Eckerkoppel weisen die Gehwege unterschiedliche Befestigungen auf. Zwischen Plattenbelag und Straßenbegrenzungslinie ist häufig ein unbefestigter Randstreifen vorhanden. In der Straße Eckerkoppel östlich vom Traberweg hat der südliche Gehweg einen Grandbelag. Eine Baumreihe ist in den seitlichen Nebenflächen der Allensteiner Straße und der Straße Eckerkoppel (östlich Traberweg) gepflanzt. Aufgrund der hochgewachsenen Baumwurzeln sind die Pflaster bzw. Plattenbeläge der Gehwege unterbrochen und mit Grand befestigt. Die Gehwegbreiten variieren zwischen 1,75 m und 3,50 m.

Die Unfalldaten im Auswertzeitraum 01.2014 bis 12.2017 zeigen Unfalhäufungsstellen an den Knotenpunkten Tilsiter Straße/ Allensteiner Straße und Tilsiter Straße/ Lesserstraße. Häufigste Unfallursache ist die Nichtbeachtung der Vorfahrt. Auffällig sind auch Unfälle mit dem ruhenden Verkehr.

## 1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als federführende Fachbehörde für die Umsetzung des im Bündnis für den Radverkehr vereinbarten Ausbaus des Veloroutennetzes.

Die Planung und Bauausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen.

Für die ingenieurmäßige Bearbeitung der Planung ist das [REDACTED] vom Bezirksamt Wandsbek beauftragt worden. Dieses wird durch das [REDACTED] in Funktion der Projektsteuerung unterstützt.

## 1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Mit dem Bündnis für den Radverkehr hat sich der Hamburger Senat das Ziel gesetzt, bis 2020 das gesamte Veloroutennetz in Hamburg alltagstauglich zu ertüchtigen.

Quelle:

[www.hamburg.de/hamburg-auf-dem-weg-zur-fahrradstadt/5345604/buendnis-radverkehr/](http://www.hamburg.de/hamburg-auf-dem-weg-zur-fahrradstadt/5345604/buendnis-radverkehr/)

## 2. Planungsrechtliche Grundlagen

Im überplanten Bereich sind folgende Pläne rechtsgültig:

- Bebauungsplan Wandsbek 37 18.06.1969
- Bebauungsplan Wandsbek 2 13.06.1962
- Baustufenplan Wandsbek-Marienthal 14.01.1955
- Bebauungsplan Farmsen-Berne 29/ Tonndorf 28/ Wandsbek 68 (Blatt 2) 19.02.1996
- Baustufenplan Farmsen 20.05.1955
- Bebauungsplan Wandsbek 14 23.07.1974

Der Umbau erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

Es sind folgende denkmalgeschützte Anlagen vorhanden:

- Geschützter Grenzstein W179B (Baujahr 1857), Eckekoppel gegenüber Nr. 152)

## 3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

### 3.1. Gegenwärtiger Zustand

#### 3.1.1. Knotenpunktsform, Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen/ MIV

##### a. Knotenpunkt Lesserstraße/ Tilsiter Straße (signalisiert)

Die Lesserstraße und die Tilsiter Straße West sind einbahnige Straßen mit je einem Richtungsfahrtstreifen. Zusätzliche Abbiegefahrstreifen existieren am westlichen Knotenpunktsarm Tilsiter Straße. Östlich des Knotenpunktes ist die Tilsiter Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Lesserstraße Süd ist im Knotenpunktszulauf unecht zweistreifig. Von der Lesserstraße Nord ist das Linksabbiegen in die Tilsiter Straße nicht erlaubt.

Für den Radverkehr ist in der Lesserstraße Süd ein Schutzstreifen in Fahrtrichtung Norden abmarkiert. Der Schutzstreifen endet am Knotenpunkt in einem aufgeweiteten Rad-aufstellstreifen (ARAS). In der Lesserstraße Nord werden Radfahrende im Mischverkehr geführt. Ein Angebotsradweg existiert in Fahrtrichtung Süden beginnend ab Lesserstraße 139. Mittels Furt werden Radfahrende über den Knotenpunkt wieder auf den Radweg geführt.

In der Tilsiter Straße West sind beidseitig Radwege vorhanden. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig. In der Tilsiter Straße Ost (Einbahnstraße) werden Radfahrende in Fahrtrichtung Osten im Mischverkehr geführt. Der Radverkehr ist in Gegenrichtung, in Form eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der nördlichen Straßenseite, freigegeben.

Im Knotenpunktsbereich wurde der Asphaltbelag im Jahr 2018 erneuert.

##### b. Tilsiter Straße (Lesserstraße bis Eulenkamp)

Die Tilsiter Straße ist eine einbahnige Straße mit je einem Richtungsfahrtstreifen. Zusätzliche Rechts- bzw.- Linksabbiegefahrstreifen führen zum Knotenpunkt Lesserstraße bzw. zur Einmündung Eulenkamp. Die Allensteiner Straße ist eine Einbahnstraße und mündet in die Tilsiter Straße. Es existieren beidseitig getrennte Geh- und Radwege. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig. Senkrechtparkstände sind vor dem Supermarkt (Tilsiter Straße 2) auf der südlichen Straßenseite hinter dem Gehweg vorhanden. Diese sind mittels Überfahrt an die Tilsiter Straße angeschlossen.

Die Tilsiter Straße weist zwischen der Allensteiner Straße und Lesserstraße folgenden Querschnitt auf:

1,90 m	Gehweg	Platten	Norden
1,20 m	Radweg	Asphalt/Pflaster	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Platten	
3,90 m	Fahrstreifen geradeaus	Asphalt	
3,35 m	Fahrstreifen geradeaus/links	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen rechts	Asphalt	
1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Platten	
1,35 m	Radweg	Pflaster	
2,00 m	Gehweg	Platten	Süden
<hr/>			
18,75 m	Gesamtbreite		

Der Radwegbelag wechselt mehrmals von Pflaster- zu Asphaltbauweise. Die Fahrbahn und die Gehwege sind in einem guten baulichen Zustand. Die Senkrechtparkstände vor dem Supermarkt sind in Asphaltbauweise hergestellt und entsprechen nicht dem Ausbaustandard nach ReStra.

c. Allensteiner Straße (Braunsberger Weg bis Tilsiter Straße, Einbahnstraße Richtung Süden)

Die Allensteiner Straße ist eine einstreifige Einbahnstraße in Richtung Süden. Die Gegenrichtung ist für den Radverkehr nicht freigegeben, wird jedoch gemäß Radverkehrszählung vom 11.07.2017 verkehrswidrig genutzt. Auf beiden Straßenseiten ist Gehwegparken erlaubt. Gehwege sind beidseitig vorhanden.

Der Anschluss an die Tilsiter Straße ist als Einmündung hergestellt. Dort weitet sich die Fahrbahn für einbiegende Verkehre aus der Allensteiner Straße in einen getrennten Links- und Rechtsabbiegefahrstreifen mit Fahrbahnteiler auf. Radfahrende werden im Mischverkehr geführt. Die Allensteiner Straße ist wartepflichtig gegenüber der Tilsiter Straße beschildert.

Die Allensteiner Straße weist folgenden Querschnitt auf:

0,50 m	Hecke	Oberboden	Westen
0,50 m	Randstreifen	Grand	
1,50 m	Gehweg	Platten	
2,00 m	Gehwegparken	Pflaster	
6,00 m	Fahrbahn (Einbahnstraße)	Asphalt	
2,50 m	Gehwegparken	Asphalt/Pflaster/Grand	
1,50 m	Gehweg	Platten/Grand	
0,50 m	Randstreifen	Grand	Osten
<hr/>			
15,00 m	Gesamtbreite		

Die Fahrbahn ist in einem guten baulichen Zustand. Die Nebenflächen haben unterschiedliche Beläge (Asphalt, Pflaster, Platten und Grand). Der Gehweg auf der Ostseite weist Unebenheiten auf.

d. Pillauer Straße (Stephanstraße bis Lesserstraße, Einbahnstraße Richtung Westen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

e. Pillauer Straße (Voßkullen bis Stephanstraße)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

f. Pillauer Straße (Bullenkoppel/Barmwisch bis Voßkullen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

g. Eckerkoppel (Am Stadtrand bis Bullenkoppel/Barmwisch)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

h. Eckerkoppel (Traberweg/Walter-Heitmann-Straße bis Am Stadtrand)

Die Straße Eckerkoppel ist eine einbahnige Straße mit je einem Richtungsfahrstreifen. Radfahrende fahren im Mischverkehr. Baulich angelegte Parkstände sind nicht vorhanden. Parken am Fahrbahnrand ist in Abschnitten nicht untersagt. Es existieren beidseitig Gehwege. Östlich und Westlich der Querstraßen Traberweg/ Walter-Heitmann-Straße sind in der Straße Eckerkoppel Fußgängerüberwege angeordnet zur Schulwegsicherung.

Die Straße Eckerkoppel weist zwischen den Straßen Traberweg/Walter-Heitmann-Straße und Am Stadtrand westlich des Schulgeländes folgenden Querschnitt auf:

1,30 m	Randstreifen	Oberboden	Norden
2,20 m	Gehweg	Platten	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,50 m	Gehweg	Grand	Süden
13,00 m	Gesamtbreite		

Die Fahrbahn weist Deckenschäden wie Netz-, Quer- und Längsrisse sowie Flickstellen auf. Die Gehwege westlich der Grundschule haben einen Grandbelag. Ansonsten sind die Gehwege mit Pflaster oder Platten befestigt und sind in einem guten Zustand.

Die Straße Am Stadtrand ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden ausgewiesen. Der Radverkehr darf in Gegenrichtung im Mischverkehr fahren. Die Fahrbahndecke wurde im Jahr 2018 erneuert.

i. Eckerkoppel (Tegelweg bis Traberweg/Walter-Heitmann-Straße)

Die Nutzungen sind analog zum vorherigen Abschnitt. Zusätzliche Abbiegefahrestreifen zum signalisierten Knotenpunkt Tegelweg gibt es nicht. Parken am Fahrbahnrand ist in Abschnitten möglich. Gehwege sind beidseitig vorhanden.

Die Straße Eckerkoppel weist zwischen den Straßen Tegelweg und Traberweg/Walter-Heitmann-Straße folgenden Querschnitt auf:

0,75 m	Randstreifen	Grand	Norden
1,00 m	Gehweg	Platten	
1,75 m	Grünstreifen	Oberboden	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,50 m	Gehweg	Grand	Süden
13,00 m	Gesamtbreite		

Die Fahrbahn weist Deckenschäden wie Netz-, Quer- und Längsrisse sowie Flickstellen auf. Die Gehwege auf der Südseite haben einen Grandbelag. Auf der Nordseite hat der Gehweg einen Plattenbelag und ist baulich in einem akzeptablen Zustand.

### 3.1.2. Verkehrsbelastung

Es wurde am 21.03.2019 eine Knotenstromzählung an der Kreuzung Tilsiter Straße/ Lesserstraße und am 12.04.2018 eine Querschnittszählung in der Straße Eckerkoppel durchgeführt:

Gemäß Berechnung des  $DTV_W$  nach HBS, betragen die Verkehrsbelastungen am signalisierten Knoten Tilsiter Straße/ Lesserstraße:

- Tilsiter Straße Ost 3.290 Kfz/24h (SV = 5 %)
- Lesserstraße Süd 18.070 Kfz/24h (SV = 4 %)
- Tilsiter Straße West 7.680 Kfz/24h (SV = 4 %)
- Lesserstraße Nord 17.940 Kfz/24h (SV = 4 %)

Der  $DTV_W$  in der Straße Eckerkoppel zwischen den Straßen Am Stadtrand und Traberweg beträgt:

5.530 Kfz/24h (SV = 2 %).

Weiterhin liegen die Verkehrsbelastungen am unsignalisierten Knotenpunkt Allensteiner Straße/ Tilsiter Straße gemäß Verkehrszählung vom 11.07.2017 vor:

- Allensteiner Straße 4.516 Kfz/24h (SV = 5,0 %)
- Tilsiter Straße Ost 7.865 Kfz/24h (SV = 3,6 %)
- Tilsiter Straße Süd-West 10.319 Kfz/24h (SV = 1,5 %)

Für den Knotenpunkt Allensteiner Straße/ Tilsiter Straße wurde am 11.07.2017 von 6.00 bis 19.00 Uhr eine Radfahrerzählung durchgeführt:

- Allensteiner Straße 158 Radfahrer
- Tilsiter Straße Ost 386 Radfahrer
- Tilsiter Straße Süd-West 525 Radfahrer

In der Allensteiner Straße fahren 47 der 158 gezählten Radfahrer verkehrswidrig in Gegenrichtung.

### 3.1.3. Fußverkehr

Die Tilsiter Straße hat beidseitig Gehwege. Westlich der Lesserstraße betragen die Gehwegbreiten ca. 1,9 bis 2,0 m. Östlich der Lesserstraße ist auf der Nordseite ein ca. 2,0 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet. Der Gehweg auf der Südseite ist ca. 3,2 m breit. Die Gehwege sind größtenteils hart befestigt. Zu den angrenzenden Hecken - östlich der Lesserstraße - ist ein schmaler Randstreifen weich befestigt.

Die Gehwegbreiten im Knotenpunktsbereich der Lesserstraße variieren zwischen 1,5 m und 6,8 m.

In der Allensteiner Straße sind beidseitig Gehwege vorhanden und in einer Breite von 1,5 m mit drei Plattenreihen befestigt. Die Randstreifen zwischen den Gehwegplatten und der Straßenbegrenzungslinie sind weich befestigt. Insbesondere auf der westlichen Straßenseite ragen die privaten Hecken und Zäune in die Straßenverkehrsfläche.



Es existieren beidseitig Gehwege in der Straße Eckerkoppel. Diese sind 1,0 bis 3,5 m breit und haben einen Platten- bzw. Grandbelag. Die Plattenbeläge reichen nicht bis an die Straßenbegrenzungslinie heran, sodass auf beiden Straßenseiten bis zu 1,3 m breite unbefestigte Randstreifen vorhanden sind. Auf der Nordseite zwischen den Straßen Am Stadtrand und Traberweg/ Walter-Heitmann-Straße stehen mehrere private Hecken in der Straßenverkehrsfläche. Im Bereich der Grundschule Traberweg hat der öffentliche Gehweg eine Breite von 2,0 m. Hinzu kommt ein 1,0 m breiter Streifen des Schulgeländes, der als Gehweg mitbenutzt wird.

#### 3.1.4. Radverkehr

Die Tilsiter Straße hat westlich der Lesserstraße beidseitig Radwege. Diese sind nicht benutzungspflichtig und haben eine Breite von maximal 1,4 m. Östlich der Lesserstraße werden Radfahrende in Fahrtrichtung Osten (Einbahnstraße) im Mischverkehr geführt. Radfahrende dürfen in Gegenrichtung auf den ca. 2,0 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg fahren. Auf dem südlichen Gehweg wurde die Servicelösung kürzlich aufgehoben.

In der Lesserstraße Süd ist ein Schutzstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite vorhanden. Auf der Ostseite existiert ein ca. 1,5 m breiter nicht benutzungspflichtiger Radweg. In der Lesserstraße Nord werden Radfahrende im Mischverkehr geführt. Auf der westlichen Straßenseite ist beginnend ab Lesserstraße 139 ein nicht benutzungspflichtiger ca. 1,5 m breiter Radweg vorhanden.

In der Allensteiner Straße und in den Straßen Eckerkoppel und Am Stadtrand sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Der Radverkehr findet auf der Fahrbahn im Mischverkehr statt. Die Straße Am Stadtrand ist eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden. Der Radverkehr ist in Gegenrichtung freigegeben.

Durch das Planungsgebiet verläuft die Veloroute 6.

#### 3.1.5. Barrierefreiheit

Es sind keine taktilen Leitelemente vorhanden. Die Borde sind nicht ReStra-gerecht abgesenkt.

#### 3.1.6. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Pillauer Straße mit der Haltestelle Bullenkoppel ist nicht mehr Bestandteil der Verkehrsplanung. Somit befinden sich im Planungsbereich befinden keine Haltestellen.

Es verkehren Buslinien in den Straßen:

- Tilsiter Straße, östlich Allensteiner Straße, Fahrtrichtung Osten
- Tilsiter Straße, westlich Allensteiner Straße, Fahrtrichtung Westen
- Lesserstraße, beide Richtungen
- Allensteiner Straße (Einbahnstraße)

Die Straße Eckerkoppel wird für den U-Bahn-Ersatzverkehr genutzt.

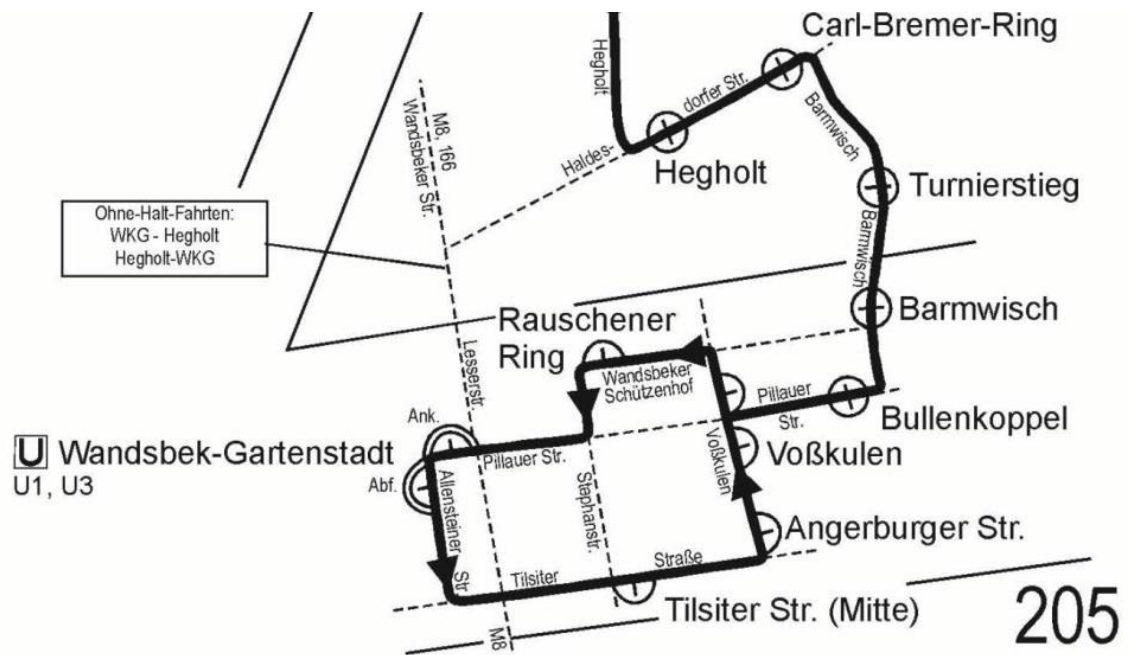


Abb.: ÖPNV – Fahrtrouten (Quelle: HVV)

### 3.1.7. Lichtsignalanlagen

Die Knotenpunkte Tilsiter Straße/ Lesserstraße und Eckerkoppel/ Tegelweg sind signalgesteuert. Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte sind nicht vorhanden.

### 3.1.8. Öffentliche Beleuchtung

In der Tilsiter Straße West stehen die Beleuchtungsmasten auf der südlichen und in der Tilsiter Straße Ost auf der nördlichen Straßenseite im Sicherheitstrennstreifen.

Die Masten der öffentlichen Beleuchtung in der Allensteiner Straße sind auf der östlichen Straßenseite im Gehwegparkstreifen untergebracht. Eine zusätzliche Leuchte steht auf dem Fahrbahnteiler beim Anschluss an die Tilsiter Straße.

In der Straße Eckerkoppel stehen die Beleuchtungsmasten auf der Nordseite im Gehweg bzw. Grünstreifen.

### 3.1.9. Straßenbegleitgrün

Im Knotenpunktsbereich Tilsiter Straße/ Lesserstraße stehen vier Bäume.

Die Allensteiner Straße hat eine Baumreihe auf der östlichen Straßenseite. Auf der anderen Straßenseite steht ein Baum. Weitere Bäume sind im nordwestlichen Eckbereich Tilsiter Straße/ Allensteiner Straße in der Grünfläche gepflanzt.

In der Straße Eckerkoppel sind zwischen Am Stadtrand und Traberweg keine Bäume im öffentlichen Bereich gepflanzt. Im weiteren Verlauf zwischen dem Traberweg und dem Tegelweg stehen großkronige Bäume auf der Nordseite im Grünstreifen.

Die Bäume haben einen Stammdurchmesser zwischen 6 cm und 70 cm und sind in einem erhaltenswerten Zustand.

### 3.1.10. Ruhender Verkehr

In Tilsiter Straße östlich der Lesserstraße existiert im Planungsbereich auf der südlichen Straßenseite ein Längsparkstreifen für sechs Pkw.

Zehn Senkrechtparkstände sind in der Tilsiter Straße auf der südlichen Straßenseite im Bereich der Anbindung Allensteiner Straße vorhanden.

In der Allensteiner Straße ist auf beiden Straßenseiten Gehwegparken mit Kapazität für ca. 60 Pkw erlaubt.

Die Straße Eckerkoppel zwischen Am Stadtrand und Tegelweg bietet Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand für ca. 44 Pkw. Baulich angelegte Parkstände sind nicht vorhanden.

Im überplanten Bereich stehen insgesamt ca. 120 Pkw-Parkstände zur Verfügung.

### 3.1.11. Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über Trummen und Anschlussleitungen in die vorhandenen Regenwasser-, Mischwassersiele und Straßenentwässerungsleitungen (Grabenverrohrung, Regenentlastung).

In der Straße Eckerkoppel westlich der Straße Hopfenhof ist in den Katasterunterlagen nur ein Schmutzwassersiel eingetragen. Im Rahmen der weiteren Planung wird geklärt, wo die vorhandenen Trummen in diesem Abschnitt angeschlossen sind.

### 3.1.12. Ausstattung / Möblierung

Wegweisende Beschilderung (Olympiastützpunkt) existiert am Knoten Tilsiter Straße/ Lesserstraße.

In der Straße Eckerkoppel westlich vom Traberweg/Walter-Heitmann-Straße sind Fahrradwegweiser aufgestellt.

Zum Schutz der Bäume und um verkehrswidriges Parken zu verhindern, sind zahlreiche Baumbügel platziert.

In den Knotenpunktsbereichen Tilsiter Straße/ Lesserstraße und Traberweg/ Eckerkoppel sind zwei Litfaßsäulen aufgestellt.

Zwei Pflanzkübel stehen im Bereich der vorhandenen Senkrechtparkstände in der Tilsiter Straße.

Im Planungsbereich sind zahlreiche Hinweisschilder für Straßenkappen aufgestellt.

An der Ecke Allensteiner Straße/ Tilsiter Straße ist eine Telefonsäule installiert.

### 3.1.13. Versorgungsanlagen

Im überplanten Bereich befinden sich Leitungen folgender Versorgungsträger:

- [REDACTED]
- Dataport
- [REDACTED]
- Gasnetz Hamburg
- Hansewerk Natur
- Hamburg Wasser, HWW
- Hamburg Wasser, HSE
- Stromnetz Hamburg
- Hamburg Verkehrsanlagen
- [REDACTED]

- [REDACTED]

### 3.1.14. Überfahrten

Die angrenzenden Flurstücke sind mittels Überfahrten an die überplanten Straßen angebunden.

Eine Feuerwehrezufahrt existiert zu den Häusern Tilsiter Straße 2/2a.

## 3.2. Variantenuntersuchung

Der vorliegenden Verkehrsplanung ging im Vorwege zur 1. Verschickung eine intensive Vorplanungsphase mit der Untersuchung diverser Varianten voraus. In dieser wurden unterschiedliche Querschnittsbreiten und -aufteilungen betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass eine Neueinteilung des Straßenquerschnitts zu zahlreichen Baumfällungen geführt hätte. In der Abwägung wird dem Erhalt der Bäume der Vorzug gegenüber regelkonformen Gehwegbreiten gegeben. Es hat sich eine Vorzugsvariante ergeben, der auch im Abstimmungstermin am 29.05.2018 unter Beteiligung von VD 52, PK 37, PK 38, HHA und LSBG-S1 dem Grunde nach zugestimmt wurde.

Ziel der Umgestaltung ist:

- Erhalt des Baumbestandes
- Schaffung von zu den Verkehrsmengen adäquaten Radverkehrsanlagen
- Neuordnung der Nebenflächen

### Tilsiter Straße (Lesserstraße bis Eulenkamp)

Gemäß Zählung vom 11.07.2017 in der Tilsiter Straße südwestlich der Allensteiner Straße beträgt die Verkehrsbelastung 10.319 Kfz/d bei einem Schwerverkehrsanteil von 1,5 %. Zur Spitzenstunde verkehren 1.052 Kfz/h. Danach wird die Tilsiter Straße in den Belastungsbereich II/III nach ERA 2010 eingestuft und die Anordnung von Schutzstreifen oder Radfahrstreifen empfohlen. Der vorhandene Straßenquerschnitt lässt bei regelkonformen Gehwegbreiten von 2,65 m die Anordnung von 1,85 m breiten Radfahrstreifen je Fahrtrichtung zu. Im Knotenpunktzulauf Lesserstraße wird der Radfahrstreifen in Veloroutenrichtung zwischen dem Geradausfahr- und Rechtsabbiegefahrstreifen geführt. Links- und Rechtsabbiegende Radfahrende fahren im Mischverkehr. Die Verkürzung des Rechtsabbiegefahrstreifens zugunsten von Längsparkständen wurde in Erwägung gezogen, jedoch aufgrund der Verkehrsbelastung mit den erforderlichen Aufstelllängen im Knotenpunktzulauf wieder verworfen. Die öffentlichen Parkstände vor dem Supermarkt Tilsiter Straße werden neu geordnet. Zukünftig verläuft der Gehweg aus Sicherheitsgründen hinter den Parkständen, so dass im Gegensatz zum Bestand der Gehweg zum Ein-/Ausparken nicht mehr gequert werden muss.

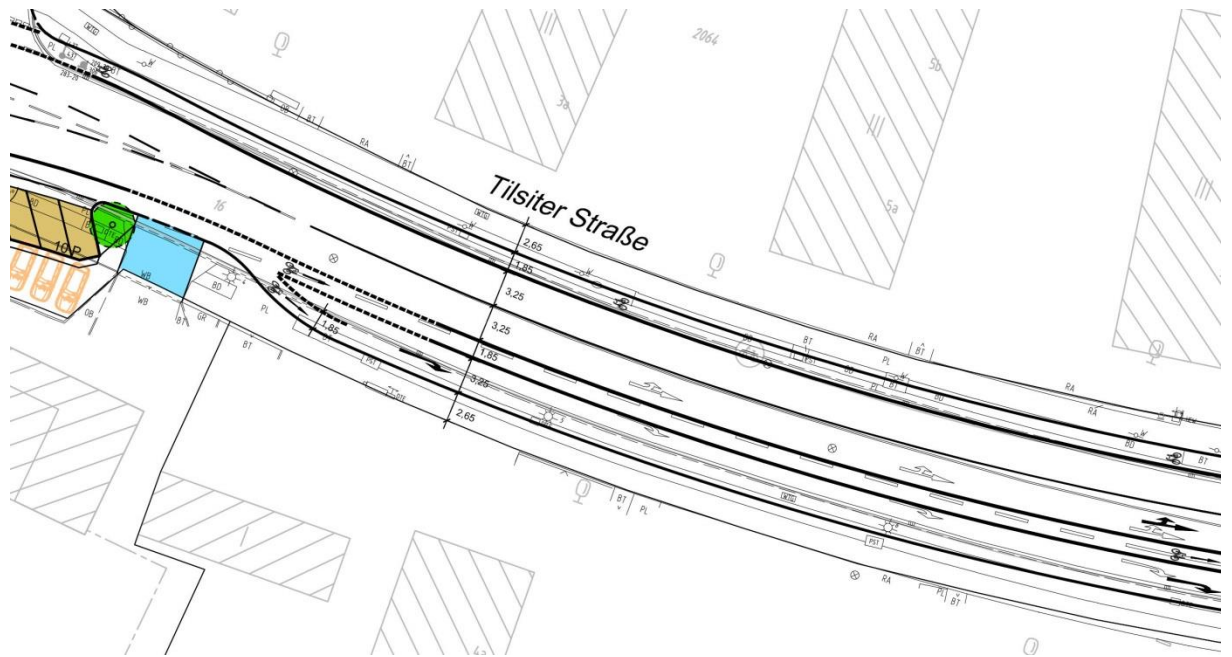


Abb.: Tilsiter Straße mit Radfahrstreifen

Im Rahmen des o.g. Abstimmungstermins wurde festgelegt, diese Planung weiter zu verfolgen. Die Verschiebung der Fahrbahnränder erfordert zusätzlich einen Eingriff in den Knotenpunkt (siehe hierzu Pkt. 3.3).

#### Allensteiner Straße (Braunsberger Weg bis Tilsiter Straße, Einbahnstraße Richtung Süden)

Die Verkehrsbelastung beträgt 4.516 Kfz/24h bei 5,0% Schwerverkehrsanteil. Zur Spitzenstunde verkehren 519 Kfz/h. Dies ergibt nach ERA den Belastungsbereich I/II und somit die Führung im Mischverkehr oder auf Schutzstreifen. Aufgrund des erhöhten Linienbusverkehrs und da genügend Querschnittsbreite zur Verfügung steht wurde über die Empfehlung gemäß ERA hinausgehend, ein 1,85 m breiter Radfahrstreifen auf der Westseite vorgesehen.

Radfahrende nutzen derzeit verkehrswidrig die Allensteiner Straße auch in Gegenrichtung. Um die Gegenrichtung für Radfahrende im Mischverkehr freigegeben zu können, muss gemäß ERA 2010 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festgelegt werden. Dies wird aufgrund der verkehrenden Buslinien als nicht anordnungsfähig erachtet. Weiterhin sind in dem Bereich keine Schulen vorhanden und es handelt sich um keine Unfallhäufungsstelle die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würden. Da zu unterstellen ist, dass Radfahrende trotzdem die Allensteiner Straße in Gegenrichtung benutzen werden, wird dennoch zumindest die gemäß ReStra empfohlene Mindestfahrbahnbreite von 3,80 m vorgesehen. Die Parkstände und der Gehweg auf der Westseite werden erneuert. Auf der Ostseite werden die Nebenflächen (Gehwegparken und Gehweg) ertüchtigt. Die Gehwegbreiten betragen zukünftig 2,30 m bis 2,50 m.

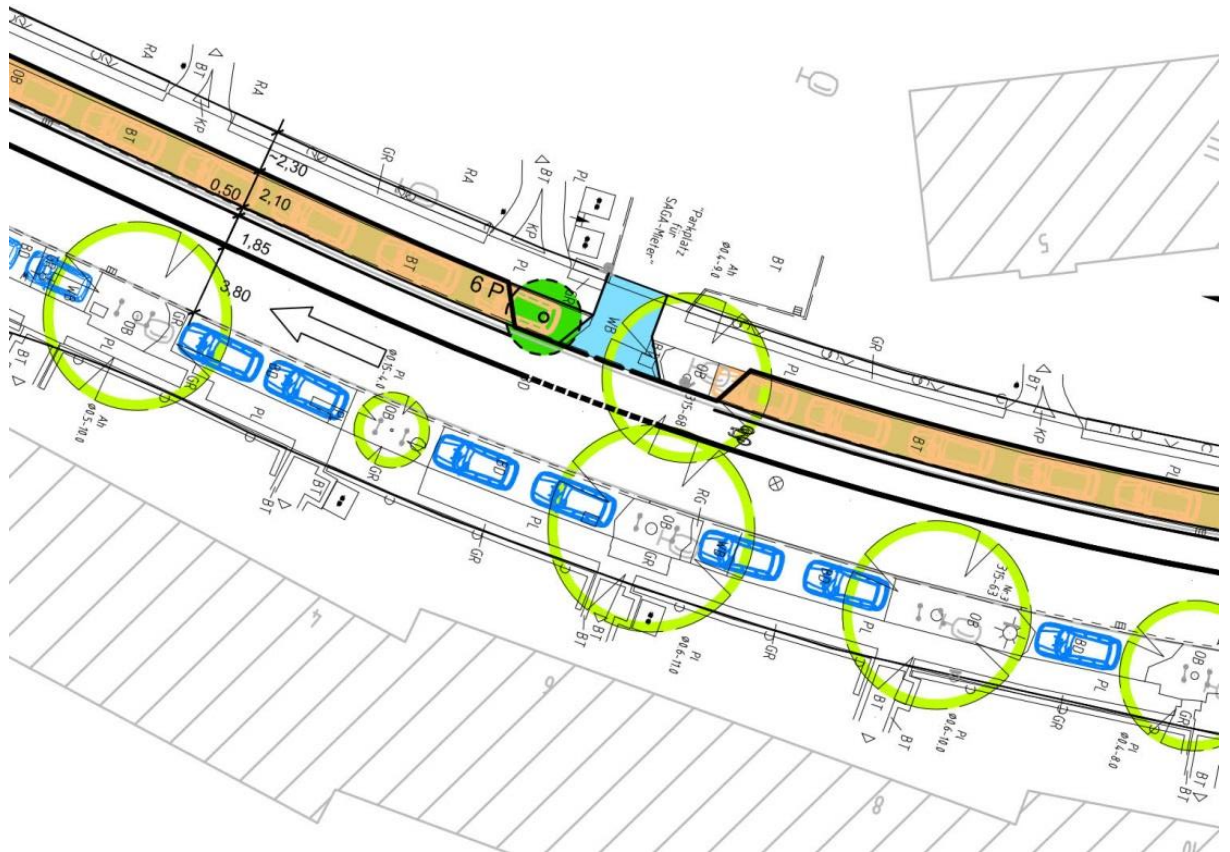


Abb.: Allensteiner Straße mit Radfahrstreifen

Beim o.g. Abstimmungstermin wurde festgelegt, diesen Ansatz unter Optimierung der Fahrstreifenbreiten weiter zu verfolgen (siehe Pkt. 3.3). Aufgrund des erhaltenswerten Baumbestands muss die östliche Bordkante erhalten bleiben. Daher gibt es keinen Spielraum für weitere Varianten ohne umfangreichen Eingriff in den Baumbestand.

Pillauer Straße (Gartenstadtweg bis Lesserstraße, Einbahnstraße Richtung Westen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

Pillauer Straße (Stephanstraße bis Gartenstadtweg, Einbahnstraße Richtung Westen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

Pillauer Straße (Voßkullen bis Stephanstraße)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

Pillauer Straße (Bullenkoppel/Barmwisch bis Voßkullen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

Eckerkoppel (Am Stadtrand bis Bullenkoppel/Barmwisch)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.



Die Maßnahme wurde entsprechend der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen geplant.

### 3.3. Geplanter Zustand

Die auf Basis der Vorplanung getroffenen Variantenentscheidungen (siehe Pkt. 3.2) und darauf aufbauend zum vorliegenden Entwurf ausgearbeiteten Verkehrsanlagen sind das Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche.

Als Grundprinzip werden je nach zur Verfügung stehender Straßenquerschnittsbreite Schutzstreifen oder Radfahrstreifen in Veloroutenrichtung gewählt. Bei der Planung wurde besonders Rücksicht auf den Baumbestand genommen. Die vorhandene Alleesituation und die Querschnittsbreiten lassen wenig Handlungsspielraum für regelkonforme Gehwegbreiten. Im Zusammenhang mit der 1. Verschickung hat die Straßenverkehrsbehörde große Teile des Abschnitts W16 abgelehnt, da die Planung aus Platzgründen „eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen“ vorsah. Betroffen hiervon ist der Straßenabschnitt Pillauer Straße/ Eckerkoppel von Lesserstraße bis Am Stadtrand. In diesem Bereich wird die Straße nicht umgebaut. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde eine alternative Streckenführung der Veloroute 6 im Abschnitt Tilsiter Straße zwischen Lesserstraße und Bullenkoppel/ Am Stadtrand untersucht. Dieser Abschnitt der Veloroute 6 wird im Rahmen einer gesonderten Verkehrsplanung verschickt.

Weiterhin haben sich im Vergleich zur 1. Verschickung folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Am Knotenpunkt Lesserstraße/ Tilsiter Straße wurde am nördlichen Knotenpunktsarm ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen vorgesehen.
- In Tilsiter Straße östlich der Lesserstraße wurde die Überleitung für Radfahrende in Mischverkehr verlängert.
- Die Radfahrfurt am Knotenpunkt Lesserstraße/ Tilsiter Straße in Nord-Süd-Richtung ist entfallen.
- In der Tilsiter Straße West zwischen Eulenkamp und Allensteiner Straße wurde eine Querungshilfe vorgesehen.
- Die Allensteiner Straße erlaubt zukünftig Radverkehr gegen die Einbahnstraßenrichtung.
- In der Straße Eckerkoppel endet aufgrund der neuen Planungsgrenzen der Schutzstreifen von Osten kommend an der Einmündung Am Stadtrand.

#### 3.3.1. Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen/ MIV

##### a. Knotenpunkt Lesserstraße/ Tilsiter Straße (signalisiert)

Die Fahrtreifeneinteilung für den MIV bleibt im Vergleich zum Bestand unverändert. Im westlichen Knotenpunktsarm Tilsiter Straße wird der Radfahrstreifen in Veloroutenrichtung zwischen dem Geradausfahr- und Rechtsabbiegefahrstreifen geplant. Radfahrende werden mittels Furt in die Tilsiter Straße Ost geführt und in den Mischverkehr übergeleitet. Der südliche Parkstreifen muss verkürzt werden, wodurch sechs Parkstände entfallen. Links- und Rechtsabbiegende Radfahrende in der Tilsiter Straße West fahren im Mischverkehr. Auf einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen wurde verzichtet, da die Veloroutenrichtung geradeaus verläuft. In der Tilsiter Straße Ost dürfen Radfahrende in Gegenrichtung den gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen. Im Knotenpunktszulauf ist die Ableitung in einen Radfahrstreifen vorgesehen. Dort verbleibt eine Gehwegbreite von 2,40 m.



Die Anzahl der Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr in der Lesserstraße bleibt unverändert. Im nördlichen Knotenpunktsarm Lesserstraße wird - analog zum im südlichen Knotenpunktsarm – ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen vorgesehen. Der nicht benutzungspflichtige Radweg auf der Westseite der Lesserstraße Nord wird aufgehoben, somit entfällt auch die Radfahrerfurt. Der vorhandene in Richtung Süden führende Radweg im südlichen Knotenpunktsarm erhält eine Radwegaufleitung.

Die Eckausrundungen beim Anschluss Tilsiter Straße West/ Lesserstraße wurden für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug bemessen. Der Linienbusverkehr passiert den Knotenpunkt in der Fahrtrichtung geradeaus. Einsatzfahrzeuge des ÖPNV biegen auch von der Tilsiter Straße West in die Lesserstraße Nord ein. Die Befahrbarkeit dieser Verkehrsbeziehung wurde anhand der Schleppkurve von Gelenkbussen nachgewiesen.

#### b. Tilsiter Straße (Lesserstraße bis Eulenkamp)

Die Fahrbahn wird zugunsten von beidseitigen 1,85 m bis 2,35 m breiten Radfahrstreifen erweitert. Linksabbiegende Radfahrende in die Allensteiner Straße erhalten einen eigenen Radfahrstreifen. Radfahrer in Richtung Eulenkamp nutzen entweder den Linksabbiegefahrstreifen im Mischverkehr oder biegen westlich der Einmündung Eulenkamp indirekt links ab. Die Richtungsfahrstreifen für den Kfz-Verkehr sind identisch mit dem Bestand. Es verbleiben Gehwegbreiten von mindestens 2,40 m auf beiden Straßenseiten. Die Länge des Rechtsabbiegefahrstreifens in die Lesserstraße Süd entspricht dem Bestand. Die öffentlichen Parkstände vor dem Supermarkt Tilsiter Straße 2 werden in Schrägaufstellung neu geordnet und vom Radfahrstreifen mit einem 1,00 m breiten Zwischenstreifen versehen, um die Sicht beim Ausparken zu verbessern. Um Fahrradanhänger und einen breiteren Gehweg vorsehen zu können, reduziert sich die Anzahl der Parkstände von zehn auf acht.

Zwischen Eulenkamp und Allensteiner wurde eine Querungshilfe eingeplant. Die Mittelinsel erhält in Teilbereichen eine Bordabsenkung, um die Erreichbarkeit der Feuerwehrzufahrt Tilsiter Straße 2/2a aus Richtung Osten zu gewährleisten.

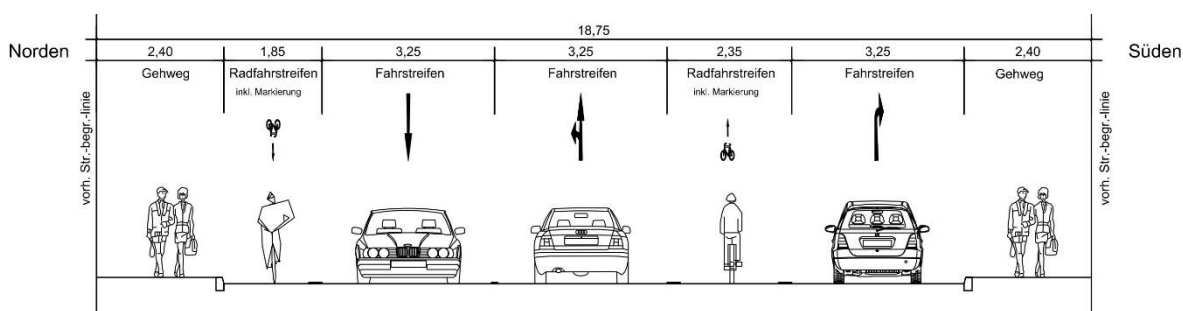


Abb.: Tilsiter Straße östlich der Allensteiner Straße, beidseitige Radfahrstreifen

#### c. Allensteiner Straße (Braunsberger Weg bis Tilsiter Straße, Einbahnstraße Richtung Süden)

Als Ergebnis der 1. Verschiebung wird die Allensteiner Straße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung freigegeben. Radfahrende in Richtung Ostpreußenplatz erhalten einen eigenen Radfahrstreifen. Somit wird Tempo 50 in der Allensteiner Straße beibehalten. Der Radfahrstreifen wird mittels Doppelmarkierung vom Gegenverkehr getrennt. Auf die Markierung des Sicherheitstrennstreifens zum angrenzenden Gehwegparken wird verzichtet, da dieser oft als Parkstandsbegrenzung aufgefasst wird. Die Breite des Radfahrstreifens inkl. Sicherheitsabstände beträgt 2,82 m. Radfahrende in Einbahnstraßenrichtung werden im Mischverkehr geführt. Die Fahrstreifenbreite für den Kfz-

Verkehr beträgt 3,25 m. Der Anschluss Tilsiter Straße/ Allensteiner Straße wird an den neuen Zustand angepasst. Zur Schonung des Baumbestands wird die östliche Bordkante nicht verändert. Auf der Westseite ist ein Längsparkstreifen vorgesehen, das Gehwegparken auf der Ostseite wird neu geordnet. Insgesamt stehen zukünftig ca. 58 Pkw-Parkstände zur Verfügung und somit zwei weniger als im Bestand. Die Gehwegbreiten inkl. Sicherheitstrennstreifen betragen ca. 2,30 m bis 2,50 m.

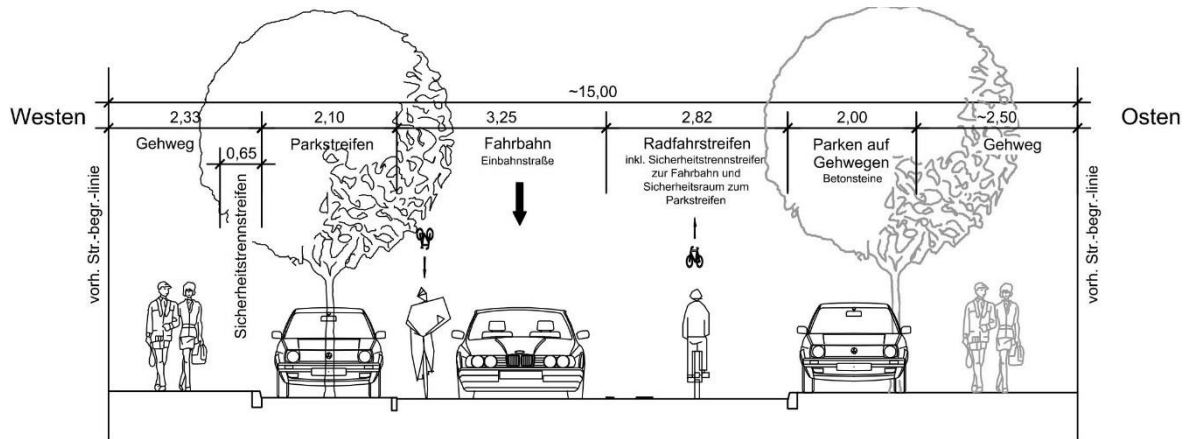


Abb.: Allensteiner Straße

d. Pillauer Straße (Stephanstraße bis Lesserstraße, Einbahnstraße Richtung Westen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

e. Pillauer Straße (Voßkullen bis Stephanstraße, geplante Einbahnstraße Richtung Westen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

f. Pillauer Straße (Bullenkoppel/Barmwisch bis Voßkullen)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

g. Eckerkoppel (Am Stadtrand bis Bullenkoppel/Barmwisch)

Entfällt im Vergleich zur 1. Verschickung.

h. Eckerkoppel (Traberweg/Walter-Heitmann-Straße bis Am Stadtrand)

Die Veloroutenführung in der Straße Eckerkoppel westlich der Straße Am Stadtrand wird in beiden Fahrrichtungen abgewickelt. Um Radverkehrsanlagen auf beiden Straßenseiten vorsehen zu können und weiterhin Parkmöglichkeiten anzubieten wird der Straßenquerschnitt neu eingeteilt. Dieser hat eine Gesamtbreite von 13,00 m. Um allen Nutzungen gerecht zu werden ist die Einteilung nach Mindestmaßen erforderlich.

Aufgrund der neuen Planungsgrenzen endet der Schutzstreifen von Osten kommend an der Einmündung Am Stadtrand. Linksabbiegende Radfahrende können in den Mischverkehr wechseln oder nutzen die geplante Aufstelltasche zum indirekten Abbiegen.

Der Schutzstreifen auf der Nordseite erhält eine Breite von 1,25 m. Auf der Südseite zum angrenzenden Längsparkstreifen wird eine Schutzstreifenbreite inkl. Sicherheitsraum von 1,50 m vorgesehen. Die Breite der Kernfahrbahn beträgt 4,50 m für den Zweirichtungsverkehr. Diese Mindestbreite gemäß ERA 2010 wird aufgrund des niedrigen Schwerverkehrsanteils in Höhe von 2 % für akzeptabel gehalten. Die verbleibenden Gehwegbreiten zwischen 1,50 m und 2,15 m inkl. Sicherheitstrennstreifen sind unter Berücksichtigung der

Nutzungshäufigkeit ausreichend. Die Anzahl der geplanten Längsparkstände beträgt zwölf. Das Parken am Fahrbahnrand für zurzeit ca. 16 Pkw ist zukünftig nicht mehr gestattet. Für das unbebaute Grundstück Eckerkoppel 131 wird eine Überfahrt vorgesehen.

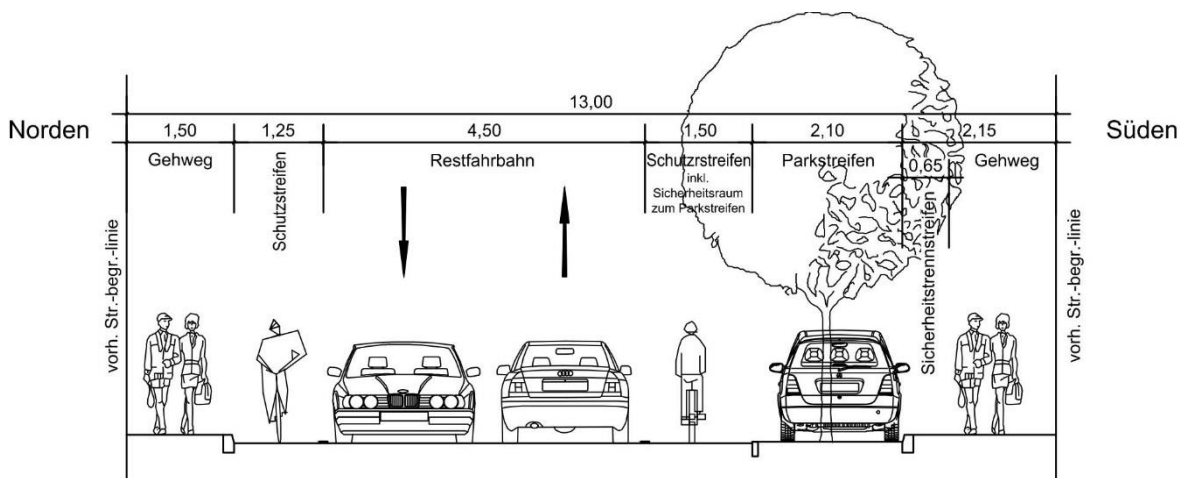


Abb.: Eckerkoppel zwischen Traberweg/Walter-Heitmann-Straße und Am Stadtrand

Im Bereich der Schule Traberweg betragen die Gehwegbreiten wie im Bestand mindestens 3,00 m, wobei ein Teil des Schulgeländes als Gehweg mitbenutzt wird. Auf der Nordseite bleibt die Bordkante erhalten. Die Fahrbahn wird zulasten des Grünstreifens vor dem Schulgelände verbreitert. Im Bereich der Schule wurde bewusst auf die Anordnung von Parkständen verzichtet, um die breiten Gehwege beibehalten zu können.

i. Eckerkoppel (Tegelweg bis Traberweg/Walter-Heitmann-Straße)

Grundsätzlich werden die Verkehrsführung und Einteilung des Fahrbahnquerschnitts des vorherigen Abschnitts beibehalten. Zur Schonung der Bestandsbäume auf der nördlichen Straßenseite muss der nördliche Fahrbahnrand erhalten bleiben. Es sind beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m und eine Kernfahrbahnbreite von 4,50 m vorgesehen. Der Gehweg auf der Südseite hat eine Breite von 2,00 m. Platz für Parkstände ist nicht mehr vorhanden. Die vorhandenen Parkstände am Fahrbahnrand für derzeit ca. 28 Pkw entfallen somit ersatzlos. Der Schutzstreifen wird bis an den Knoten Tegelweg/Eckerkoppel geführt. Die Haltlinie für den Kfz-Verkehr wird zurückverlegt. Da die Veloroute 6 in Richtung Osten weiter verläuft wird auf einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen verzichtet.

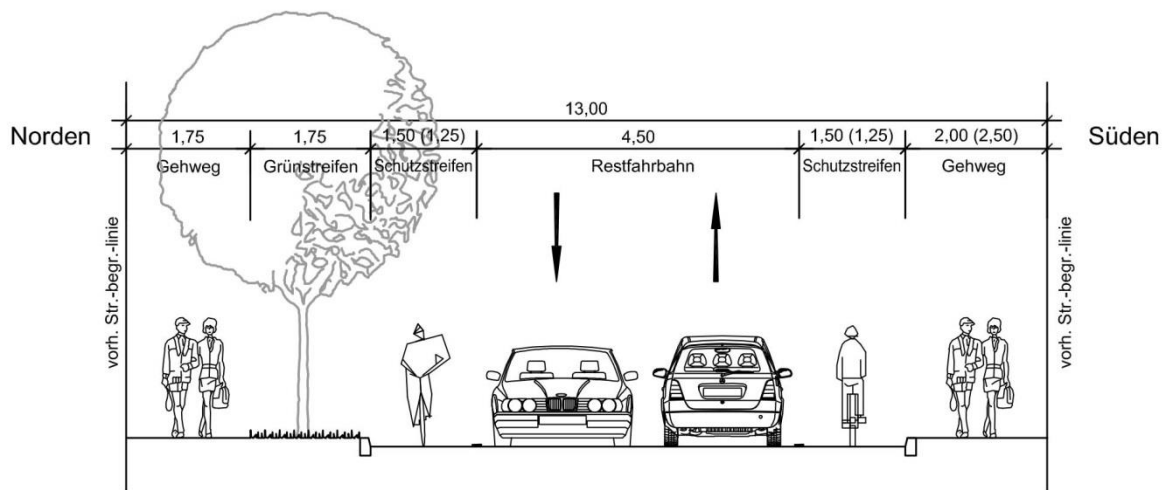


Abb.: Eckerkoppel zwischen Tegelweg und Traberweg/Walter-Heitmann-Straße

### 3.3.2. Oberflächenbefestigungen

Die Fahrbahnen werden bituminös befestigt. Die Gehwege werden mit Betonplatten 50/50 cm und die Sicherheitstrennstreifen mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigt. Im Bereich der Baumkronen erhält der Gehweg einen Grandbelag. Die Längsparkstände sowie die Überfahrten werden mit Wabenpflaster befestigt. In den Gehwegparkflächen wird Betonsteinpflaster 25/25 cm bzw. Kunststoffrasengitter verlegt.

### 3.3.3. Fußverkehr

Es werden beidseitig Gehwege vorgesehen. Die Mindestgehwegbreite beträgt 1,50 m, um möglichst viel Parkraum zu schaffen und somit den Verlust von Parkständen zu minimieren. Die bis zu 1,30 m breiten Randstreifen aus Oberboden oder Grand zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorhandenen Gehwegbefestigung erhalten einen Plattenbelag. Die vorhandenen privaten Hecken und Zäune auf dem öffentlichen Grund engen den Gehweg ein. Die Anlagen müssen durch die Eigentümer zurückgebaut werden. Die Fußgängerüberwege in der Pillauer Straße und in der Straße Eckerkoppel werden an den neuen Zustand angepasst.

### 3.3.4. Radverkehr

Radfahrende werden auf Schutzstreifen oder Radfahrstreifen geführt. Die Radfahrfurten im Knotenpunkt Lesserstraße/ Tilsiter Straße werden aus Sicherheitsgründen bzw. zur besseren Erkennbarkeit mit einer roten Beschichtungsmasse eingefärbt.

Der Verlauf der Veloroute 6 im Abschnitt W16 bleibt bis Weiteres unverändert. Die Verlegung der Veloroutenführung von der Pillauer Straße/ Eckerkoppel in die Tilsiter Straße Ost wird im Rahmen einer gesonderten Verschickung „Veloroute 6, Abschnitt W16.2“ behandelt.

### 3.3.5. Barrierefreiheit

Die Querungen an den Fußgängerfurten, Fußgängerüberwegen, Querungshilfen und Einmündungen erhalten Bodenindikatoren gemäß ReStra mit 6 cm Tastkante beim Richtungsfeld und 0 cm beim Sperrfeld. Die Übergänge zu den Radwegen im Bereich des Knotenpunktes Tilsiter Straße/ Lesserstraße werden mit den notwendigen Bodenindikatoren

ren befestigt. Die höher frequentierte Überfahrt zum Supermarkt in der Tilsiter Straße erhält Richtungsfelder ohne Kontrast. Über Auffangstreifen werden die Fußgänger zu den Querungsstellen geführt. Es werden die erforderlichen Bordsteinhöhen gemäß ReStra berücksichtigt.

### 3.3.6. Öffentlicher Personennahverkehr

Im überplanten Abschnitt sind keine Haltestellen geplant.

Aufgrund der geänderten Planungsgrenzen ist die Haltestelle Bullenkoppel nicht mehr Bestandteil dieser Verkehrsplanung.

### 3.3.7. Lichtsignalanlagen

Die LSA - Masten am Knotenpunkt Tilsiter Straße/ Lesserstraße werden an die neue Geometrie angepasst.

### 3.3.8. Öffentliche Beleuchtung

Die ÖB – Masten werden an den neuen Zustand angepasst. Die ÖB- Standorte in der Tilsiter Straße, Allensteiner Straße und Eckerkoppel (Am Stadtrand bis Tegelweg) wurden aus den Lageplänen von Hamburg Verkehrsanlagen übernommen.

### 3.3.9. Straßenbegleitgrün

Im überplanten Bereich wurde besonders Rücksicht auf den erhaltenswerten Baumbestand genommen. Aufgrund der veränderten Geometrie des Knotenpunktes Lesserstraße/ Tilsiter Straße muss allerdings der Baum an der südöstlichen Ecke gefällt werden. Es werden vorbehaltlich der Leitungssituation keine weiteren Bäume gefällt. Zusätzliche Neupflanzungen sind in der Tilsiter Straße, Allensteiner Straße und in der Straße Eckerkoppel im Bereich der geplanten Parkstände vorgesehen.

	Baumbestand	Baumfällungen	Neupflanzungen	Baumbilanz
Tilsiter Straße (inkl. Knotenpunkt Lesserstraße)	3	1	2	+1
Allensteiner Straße	20	0	5	+5
Eckerkoppel	27	0	3	+2
Summe	~ 50	1	10	+9

### 3.3.10. Ruhender Verkehr

Am östlichen Knotenpunktsarm Tilsiter Straße/ Lesserstraße entfällt sechs Längsparkstand wegen der Überleitung des Radverkehrs in den Mischverkehr. In der Tilsiter Straße West sind Schrägparkstände auf der südlichen Straßenseite geplant. Längsparkstände sind in der Allensteiner Straße und in der Straße Eckerkoppel vorgesehen.

Parkplatzbilanz	vorhandene Parkstände baulich hergestellt	vorhandene Parkstände am Fahrbahnrand	Planung	Parkplatzbilanz
Tilsiter Straße (inkl. Knotenpunkt Lesserstraße)	16	0	8	- 8
Allensteiner Straße	~ 60	0	58	- 2
Eckerkoppel	0	~ 44	12	- 32
Summe	~ 76	~ 44	78	- 42

In der Straße Eckerkoppel sind keine baulich angelegten Parkstände vorhanden. Parken am Fahrbahnrand ist jedoch erlaubt. Dies führt zur der negativen Parkplatzbilanz. Würden für die Bilanz nur die baulich hergestellten Parkstände herangezogen, wäre die Gesamtbilanz mit + 2 positiv.

Es werden insgesamt 16 Fahrradanhänger aufgestellt.

### 3.3.11. Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt, wie im Bestand, über Trümmen und Anschlussleitungen in die vorhandenen Regenwasser-, Mischwassersiele und Straßenentwässerungsleitungen (Grabenverrohrung, Regenentlastung). Die Lage der Trümmen wird an die neue Situation angepasst. Im Rahmen der weiteren Planung wird geklärt, an welche Leitung die Trümmen in der Straße Eckerkoppel westlich der Straße Hopfenhof angeschlossen werden. Laut Katasterunterlagen ist dort lediglich ein Schmutzwassersiel vorhanden.

Da zum derzeitigen Stand - Ergebnisse der Baugrunduntersuchung liegen noch nicht vor - keine Grundinstandsetzung vorgesehen ist, sind keine Vorrichtungen zur Reinigung und Drosselung des Straßenabwassers erforderlich.

### 3.3.12. Ausstattung / Möblierung

Die wegweisende Beschilderung (Olympiastützpunkt) am Knoten Tilsiter Straße/ Lesserstraße wird an den neuen Zustand angepasst.

Der Standort des Fahrradwegweisers in der Straße Eckerkoppel westlich vom Traberweg/ Walter-Heitmann-Straße wird an die neue Situation angepasst.

Die beiden Litfaßsäulen in den Knotenpunktsbereichen Tilsiter Straße/ Lesserstraße und Traberweg/ Eckerkoppel bleiben erhalten.

Die beiden Pflanzkübel im Bereich der geplanten Schrägparkstände in der Tilsiter Straße werden entfernt.

Der Verbleib oder Entfall der Telefonsäule an der Ecke Allensteiner Straße/ Tilsiter Straße wird im Rahmen der Leitungsplanung geklärt.

### 3.3.13. Sondernutzungen

entfällt

### 3.3.14. Versorgungsanlagen

Die erforderlichen Leitungsumverlegungen werden vor und während der Straßenbaumaßnahme vorgenommen. Der Umfang der Leitungsumverlegungen wird im Rahmen einer Leitungsbesprechung geklärt.

### 3.3.15. Grundwasser

Im Gleichenplan der höchsten Grundwasserstände des hydrologischen Jahres 2008 ([www.geoportal-hamburg.de](http://www.geoportal-hamburg.de)) ist im Bereich der Maßnahme ein Wasserstand von ca. 8,6 mNN bis 14,0 mNN ausgewiesen. Der Grundwasserstand liegt demnach zwischen 2,2 m und 5,5 m unter GOK.

### 3.3.16. Kampfmittel

Gemäß der Luftbildauswertung vom 26.01.2018 und 02.02.2018 gibt es keine Hinweise auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel in der Tilsiter Straße, Allensteiner Straße sowie in der Straße Eckerkoppel westlich von der Straße Am Stadtrand.

## 3.4. Bautechnische Einzelheiten

Die bautechnischen Einzelheiten werden im Rahmen der Erstellung der AU-Bau genannt.

## 3.5. Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist ab 2020 anvisiert.

## 4. Umweltbelange

### Umweltverträglichkeit

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 13a HWG ist nicht erforderlich, da für diese Baumaßnahme die Kriterien für die Notwendigkeit einer UVP nicht erfüllt sind.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufgrund der Baumaßnahme sind keine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.

### Auswirkungen aus Immissionen

Es liegt ein erheblicher baulicher Eingriff durch Verlegung von Fahrstreifen vor. Es wird vor der Umsetzung der Maßnahme geprüft, ob eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV vorliegt.

## 5. Grunderwerb

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

## 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für das Bündnis für den Radverkehr der PSP-Elementgruppe 2-22403010-00020

Produktgruppe: 22403 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 2-22403010-00020.10 (investiv)

3-22403010-000016.10 (konsumtiv)

Die Baukosten betragen geschätzt: rd. 3,0 Mio. € (brutto).

Bei der Maßnahme fallen keine Grunderwerbskosten an.

## 7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
██████████ ██████████	████	Verfasst	07.08.2019	██████████
externer Projektsteuerer	██████████	Bearbeitet	20.08.2019	██████████
Abschnittsleitung	MR 210-V	Fachtechnisch geprüft	13.09.2019	██████████
Abteilungsleitung	MR 20 V	Aufgestellt	13.09.2019	██████████